

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Kamionka

Datum:
28.03.2024

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Zweckentfremdungssatzung verlängern" (gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Gruppe Die Partei/Die Linke vom 28.03.2024, eingegangen am 28.03.2024)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	23.04.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	25.04.2024	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion und die Gruppe Die Parte/Die Linke haben gemeinsam den beigefügten Antrag „Zweckentfremdungssatzung verlängern“ gestellt.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Zweckentfremdungssatzung (ZwEntS) tritt mit Ablauf des 24.07.2024 außer Kraft. Eine Verlängerung müsste spätestens in der Ratssitzung am 20.06.2024 beschlossen werden. Die Verwaltung ist derzeit dabei, die zur Zweckentfremdung gestellten Anfragen und Anträge der letzten fünf Jahre zusammenzustellen und Änderungen für die ZwEntS auszuarbeiten. In der Verwaltungspraxis hat sich herausgestellt, dass Anpassungsbedarf besteht, um die Vorschriften der Satzung besser umsetzen zu können.

Beschlussvorschlag:

Die ZwEntS wird angepasst und um weitere fünf Jahre verlängert. Die angepasste ZwEntS wird spätestens in der Ratssitzung am 20.06.2024 beraten und beschlossen.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)	+	Sicherstellung eines Zugangs zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und entsprechender Grundversorgung
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
- Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
und/oder
- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 69,00
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Antrag „Zweckentfremdungssatzung verlängern“

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT VI

Bereich 61 - Stadtplanung

Bereich 63 - Bauaufsicht, Denkmalpflege



Frau

Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch

Hansestadt Lüneburg

Am Ochsenmarkt 1

21335 Lüneburg

28.03.2024

– **Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Hansestadt Lüneburg verlängern**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Kalisch,

die SPD-Fraktion sowie die Gruppe Die Partei/Die Linke stellen zur Ratssitzung am 25.04.2024 folgenden Antrag:

Die Satzung der Hansestadt Lüneburg über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Hansestadt Lüneburg wird um weitere fünf Jahre verlängert

Begründung:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 die Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Hansestadt Lüneburg, mit Wirkung ab 25.07.2019 für 5 Jahre, beschlossen, die Satzung läuft damit am 25.07.2024 aus.

Die SPD Stadtratsfraktion beantragt, diese Satzung um fünf weitere Jahre zu verlängern, da die Versorgung der Bevölkerung in der Hansestadt Lüneburg mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen nach wie vor äußerst schwierig (Wohnraummangellage) ist und diesem Wohnraummangel kann auch innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht mit anderen zumutbaren Mitteln in angemessener Zeit begegnet werden.

Die bisherige Satzung gilt für die Zweckentfremdung von frei finanziertem Wohnraum im Stadtgebiet Lüneburgs. Nicht betroffen ist Wohnraum, so lange er den Bindungen des Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetzes (NWoFG) unterliegt, was der Antragsteller nachzuweisen hat. Die Satzung soll ohne Änderungen wie beantragt verlängert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Esders

Hiltrud Lotze

Uwe Nehring